

Ehrenordnung des Ball-Spiel-Clubs 1899 e.V. Offenbach

Gemäß § 10 Ziffer 3 der Satzung gibt sich der Ball-Spiel-Club 1899 e. V. Offenbach folgende Ehrenordnung:

§ 1 Grundsatz

1. Der Verein kann Mitglieder oder Förderer des Sports für besondere Verdienste auszeichnen.
2. Für besondere sportliche Leistungen kann der Verein weitere Ehrungen vornehmen.
3. Die Ehrungen sollen in der Mitgliederversammlung oder in einer dafür vorgesehenen Veranstaltung durchgeführt werden.

§ 2 Ehrungen

Mitglieder, die dem Verein angehören und ihre Pflichten nach der Satzung erfüllt haben, sowie Förderer des Sports können wie folgt ausgezeichnet werden:

- a) Verleihung der Silbernen Ehrennadel
- b) Verleihung der Goldenen Ehrennadel
- c) Verleihung der Ehrenurkunde
- d) Ernennung zum Ehrenmitglied
- e) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§ 3 Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel wird verliehen:

- a) Nach 25-jähriger Mitgliedschaft
- b) Für die Verdienste um die Förderung des Vereines oder des Sportes

§ 4 Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel wird verliehen:

- a) Nach 40-, 50- und 60-jähriger Mitgliedschaft
- b) Für herausragende Verdienste um die Förderung des Vereines oder des Sportes

§ 5 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird verliehen nach 50- und 60-jähriger Mitgliedschaft.

§ 6 Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder und verdiente Förderer des Vereines und des Sportes ernannt werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag (siehe § 10 Ziffer 3 der Satzung).

§ 7 Ehrenvorsitzende

Zum Ehrenvorsitzenden kann ein ehemaliger Vorsitzender des Vereines ernannt werden, der langjährig und verdienstvoll für den Verein tätig gewesen ist. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag. Diese Ehrung kann nur jeweils an zwei lebende Persönlichkeiten verliehen werden.

§ 8 Auszeichnungen

Auszeichnungen für Verdienste werden vom Vereinsvorstand und dem Beirat beschlossen.



§ 9 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2013 beschlossen und tritt am 25. Februar 2013 in Kraft und löst die bestehende Ehrenordnung ab.

Offenbach am Main, 25. Februar 2013

